

Lohnsteuerbescheinigung – Ausweisung der SV Beiträge

Schon seit einigen Jahren hat das Finanzamt festgelegt, dass sozialversicherungspflichtige Beträge nur dann auf der Lohnsteuerbescheinigung ausgewiesen werden dürfen, sofern sie auch steuerpflichtig waren.

Das kann in einzelnen Fällen dazu führen, dass nicht die kompletten bezahlten SV-Beiträge auf der Lohnsteuerbescheinigung abgebildet werden. Daher sollte der **Abgleich der SV Werte** auch nicht mit der Lohnsteuerbescheinigung erfolgen, sondern mit dem **Jahreslohnkonto Teil 11**.

Folgende Abrechnungsfälle können dazu führen, dass nicht die komplett gezahlte SV abgebildet wird:

- Abrechnung von Kurzarbeitergeld
- Abrechnung von Altersteilzeit
- Selbst angelegt Lohnarten die steuerfrei, aber sv-pflichtig sind
- ZVK
- Betriebliche Altersversorgung, wenn die 4 % RV BBG überschritten wird (Lohnarten 763 + 765)

Hier ein Beispiel im Abrechnungsmonat 10.2018:

Dieser Mitarbeiter hat eine betriebliche Altersversorgung die die 4%RV BBG überschreitet, sodass ein Teil mit der Lohnart 763 abgerechnet wird. Diese Lohnart reduziert die Steuer aber nicht die SV und das führt dazu, dass für diese abgerechneten Beträge, für die eben keine Lohnsteuern entrichtet worden sind, die Sozialversicherungsbeiträge **nicht** bescheinigt werden dürfen.

Jahreslohnkonto Teil 11:

TEIL 11 (Lohnsteuerbescheinigung Sozialversicherung)

Mon.	Korr.	Bruttowerte Steuer				Bruttowerte Sozialversicherung				Basistarif / Mindestvorsorge.	
		Steuer	Pauschal	davon SV-frei	anrechenbar	KV	PV	RV	AV	St/SV-Daten	LStB Nr. 28
7		2000.00	0.00	0.00	2000.00	2000.00	2000.00	2000.00	2000.00	0.00	0.00
8		2000.00	0.00	0.00	2000.00	2000.00	2000.00	2000.00	2000.00	0.00	0.00
9		2000.00	0.00	0.00	2000.00	2000.00	2000.00	2000.00	2000.00	0.00	0.00
10		1600.00	0.00	0.00	1600.00	1740.00	1740.00	1740.00	1740.00	0.00	0.00
Summen		7600.00	0.00	0.00	7600.00	7740.00	7740.00	7740.00	7740.00	0.00	0.00

LStB Bescheinigungszeitraum vom : 01.07. bis 31.10.2018											
Zeile Nr.	SV-Zweig	Ausweisung LStB Betrag	Summen		ZVK Korrektur	SV-Brutto	Faktor	x	Beitrag	+	Eigenvortrag
			Steuerbrutto anrechenbar	-							
22.)	RV AG	706.79	7600.00	-	0.00	7740.00	0.9819	x	719.82	+	0.00
23.)	RV AN	706.79	7600.00	-	0.00	7740.00	0.9819	x	719.82	+	0.00
24. a.)	KV AG - Freiwillig	0.00							0.00	+	0.00
24. b.)	KV AG - Privat	0.00							0.00	+	0.00
24. c.)	PV AG - Freiwillig/Privat	0.00							0.00	+	0.00
25.)	KV AN	645.99	7600.00	-	0.00	7740.00	0.9819	x	657.90	+	0.00
25.)	KV - Freiwillig	0.00							0.00	+	0.00
26.)	PV AN	116.54	7600.00	-	0.00	7740.00	0.9819	x	118.69	+	0.00
26.)	PV - Freiwillig	0.00							0.00	+	0.00
27.)	AV AN	114.00	7600.00	-	0.00	7740.00	0.9819	x	116.10	+	0.00
28.)	Basistarif bzw. Mindestvorsorge	0.00							0.00	+	0.00

Die Jahressumme der Steuer = 7600,00 Euro und die der SV = 7740,00 Euro.

Nun rechnet das Programm die $7600/7740 = 0,9819$, das bedeutet von den insgesamt gezahlten SV-Beiträgen werden 98,19% bescheinigt.

Siehe Zeile 22:

RV AG Anteil $719,82 \text{ Euro} \times 98,19\% = 706,79 \text{ Euro}$. Dieser Betrag wird auf der LSTB bescheinigt.